

| | | | |
|---------------------------|--|--|---|
| Sitzung | Gemeinderat - Ö - 15.05.2012 | | |
| Beratungspunkt | Gewerbegebiet Längfeld in Wolterdingen / Erweiterung und 2. Zufahrt - Information | | |
| Anlagen | 1 | | |
| Finanzposition | | | |
| vorangegangene Beratungen | Vorlage Nr. 60-20/1. 60-20/4. | Sitzung OR-Wolterdingen TA-Ö TA-Ö | Datum 17.10.2001 22.01.2001 06.06.2002 |

Erläuterungen:

Mit dem beigefügten Schreiben vom 25.04.2012 (**Anlage**) hat Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer die Stadt Donaueschingen über den aktuellen Sachstand zur Sanierung der historischen Bregbrücke am Rathaus Wolterdingen informiert. Wegen der großen Bedeutung dieses Schreibens wird hierüber der Gemeinderat informiert.

Was ist dem Schreiben vom 25.04.2012 vorausgegangen?

Ende 2011 wurde die Stadtverwaltung vom Regierungspräsidium Freiburg darüber informiert, dass die historische Bregbrücke am Rathaus Wolterdingen, die Teil der L 181 ist und daher in die Straßenbaulast des Landes Baden-Württemberg fällt, in einem sehr schlechten baulichen Zustand ist und einer genaueren Prüfung unterzogen werden muss.

Am 12.01.2012 fand dann eine Besprechung mit Regierungsvizepräsident Ficht, Bürgermeister Kaiser, dem Ortsvorsteher und anderen Beteiligten statt, bei dem das weitere Vorgehen festgelegt wurde. In der Folge wurde die Belastung der Brücke vorsichtshalber auf 15 Tonnen begrenzt. Parallel wurden vom Regierungspräsidium Freiburg weitere Untersuchungen in Auftrag gegeben, um die tatsächliche Tragfähigkeit der Brücke zu ermitteln. Da bereits zu diesem Zeitpunkt klar war, dass die Brücke saniert werden muss, wurden auch die möglichen Konsequenzen einer Sanierungsmaßnahme diskutiert. Die Stadtverwaltung hat darauf hingewiesen, dass für die Unternehmen der Region rund um Wolterdingen eine Vollsperrung der Brücke über einen längeren Zeitraum nicht zumutbar ist. Die Verwaltung hat daraufhin gefordert, dass unbedingt Alternativen geprüft werden müssen. Daraufhin hat das Regierungspräsidium auf die im Zuge der Schüttung des Hochwasserdammes bereits geformte Berme hingewiesen. Mit dieser vorausschauenden Baumaßnahme wurde die Möglichkeit geschaffen, mit vertretbarem Kostenaufwand eine 2. Zufahrt in das Gewerbegebiet Längfeld und damit eine Umfahrung der Bregbrücke am Rathaus zu realisieren. Am 06.03.2012 wurde der Sachverhalt nochmals zwischen dem Oberbürgermeister und dem damaligen Regierungspräsidenten umfassend beraten.

Wie ist der Sachstand im Bebauungsplanverfahren Längfeld 3 und 2. Zufahrt?

Bereits am 22.01.2002 hat der Technische Ausschuss den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren **Gewerbe- und Sportanlagen Wolterdingen** gefasst. In der Sitzungsvorlage wurde erläutert:

„Damit die Erschließung des Sportgeländes und die gewerbliche Entwicklung der Freifläche zwischen der zukünftigen Sportanlage und dem bestehenden Gewerbegebiet Längefeld II planungsrechtlich gesichert wird, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das Gewerbegebiet wird zukünftig bis an die Sportplätze heran gehen.“

Den Zustimmungsbeschluss hat der Technische Ausschuss nach der vorzeitigen Anhörung der Bürger und nach der Anhörung der Träger öffentlicher Belange am 06.06.2002 gefasst. Nach der Offenlage wurde das Bebauungsplanverfahren jedoch gestoppt. Das Regierungspräsidium Freiburg hatte den Hinweis gegeben, dass der Satzungsbeschluss zu den gewerblichen Bauflächen erst gefasst werden kann, wenn die Inbetriebnahme des Hochwasserrückhaltebeckens in Aussicht steht. Das Bebauungsplanverfahren wurde 2002 gestoppt und jetzt wieder aufgenommen.

Wie wird die 2. Zufahrt in das Gewerbegebiet Längefeld finanziert?

Dem Schreiben der Regierungspräsidentin vom 25.04.2012 kann entnommen werden, dass das Land die reinen Baukosten für den Straßenbau von der L 180 im Bereich der festgelegten Trasse der Umgehung Wolterdingen über den neuen Hochwasserdamm bis zur Anbindung an die vorhandene Gemeindestraße **Längefeld** übernehmen wird. Klar ist, dass nur Straßenbauarbeiten, die vom Land nicht finanziert werden, in die beitragsfähigen Erschließungen eingehen. Diese neue Erschließung weiterer gewerblicher Bauflächen stellt beitragsrechtlich eine eigenständige Erschließungsanlage dar. Straßenbaukosten, die nicht vom Land übernommen werden, werden nur auf die neu zu erschließenden gewerblichen Bauflächen verteilt. So ist sicher gestellt, dass Eigentümer von bereits erschlossenen und abgerechneten Bauplätzen nicht mit den Kosten für den Bau der neuen Straße belastet werden.

Welche Kosten verursacht die Aufstellung des Bebauungsplanes Längefeld 3?

Insbesondere unter den Aspekten Verkehrslärm und Artenschutz handelt es sich um ein anspruchsvolles Bebauungsplanverfahren. Voraussichtlich werden im Rahmen der Bauleitplanung folgende Kosten anfallen:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Prognose der Verkehrsbelastung auf der Längefeldstraße nach Bau einer 2. Zufahrt | 7.000,-- € |
| 2. Prognose der Lärmbelastung durch Gewerbe- und Straßenverkehr | 5.000,-- € |
| 3. Planung der Maßnahmen zum Artenschutz und der Naturschutzrechtlichen Eingriffs- / Ausgleichsberechnung | 25.000,-- € |
| 4. Bestandserhebung zum Artenschutz inklusiv Anschaffung eines Amphibienleitsystems | 6.000,-- € |
| 5. Rechtsberatung | 5.000,-- € |

Im Verwaltungshaushalt 2012 steht unter der Fipos. 1.6100.5800.000 insgesamt 16.500,-- € für Bebauungspläne und unter der Fipos. 1.6100.5850.000 insgesamt 2.900,-- € für Grünordnungspläne zur Verfügung. Damit ist klar, dass zusätzliche Mittel entweder durch Einsparungen innerhalb des Budgets oder durch Rückgriff auf das Finanzierungsbudget zur Verfügung gestellt werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zur Sanierung der historischen Bregbrücke in Wolterdingen und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Längefeld 3 mit Schaffung einer 2. Zufahrt werden zur Kenntnis genommen.

Beratung: